

Technische Betriebe

Tarif-GH-25

Grossbezüger mit Strombezug in Hochspannung

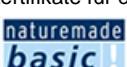
Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Preise				
Produkt			GH-25	
Preiskomponenten			Hochtarif	Niedertarif
Leistungspreis	Fr./kW	7.30		
Blindenergie Überbezug	Rp./kvarh	4.25		
Grundpreis	Fr./Monat	54.00		
Netznutzung	Rp./kWh		3.80	3.20
Energie	Rp./kWh		15.25	12.55
Dienstleistungen	Rp./kWh		0.78	
Total ohne Grundpreis			exkl. MwSt Rp./kWh 19.83	16.53
			inkl. 8.1% MwSt Rp./kWh 21.44	17.87

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Förderabgabe (FB) exkl. MwSt.	Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:	FB	Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft
	Dienstleistungen	Enthalten Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid) 0.55 Rp./kWh und Stromreserve 0.23 Rp./kWh (Stromreserve beinhaltet Kosten betreffend Strommangellage, wie Gaskraftwerke, Wasserwerke, etc.)

Naturstrom-Optionen (Konditionen auf Anfrage)		
Naturstromprodukte	Zertifikate für die speziellen Qualitäten der AEW Energie AG	 

Allgemeine Grundlagen GH-Tarif			
Tarifumschaltung	Hochtarif	Montag bis Freitag Samstag	7.00 – 20.00 Uhr 7.00 – 13.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt.	

Technische Betriebe

Allgemeine Tarifbestimmungen GH

Anwendung

Der Tarif GH gilt für Grosskunden mit eigener Transformatorenstation, die mit 16kV-Hochspannung beliefert werden. Der Energiebezug für alle Zwecke wird gesamthaft in Hochspannung gemessen.

Produktwahl Naturstrom

Die Wahl einer speziellen Naturstrom-Option ist auf den Beginn eines Quartals möglich.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher wie zum Beispiel Waschmaschinen, Wäschetrockner, Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen, etc. bleiben vorbehalten.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmen die Art und Weise der Messung sowie die der notwendigen Steuerung und stellen den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR. Die erforderlichen Apparate werden von den TBR zur Verfügung gestellt. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungsregistrierung. Die Abrechnung für Energielieferung, Netznutzung und Abgaben basiert auf den registrierten Werten. Die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung sind in den Tarifen enthalten. Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Kunden mit Netzzugang (freie Kunden)

Für freie Kunden, welche von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben und die Energie im freien Markt beziehen, gelten zusätzlich die Bestimmungen des Tarifes FKM-20, welcher die Erstellung der Messeinrichtungen und die Messdatenbereitstellung regelt.

Leistungspreis

Höchstes Viertelstunden-Leistungsmaximum in kW pro Monat:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Durchschnittbelastung pro Monat, die während einer vollen Viertelstunde registriert wurde. Die Messung wird jeweils über die interne Zähleruhr zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00; ff.).

Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches, entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0.93$, betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel monatlich per Zählerfernauslesung. Dem Betriebspersonal oder den Zählerablesern der TBR ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar. Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzaufgaben

Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug

Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betrieben Rapperswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.